

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 20

Artikel: Zum Kapitel Rheinkorrektion und Wildbachverbauung
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

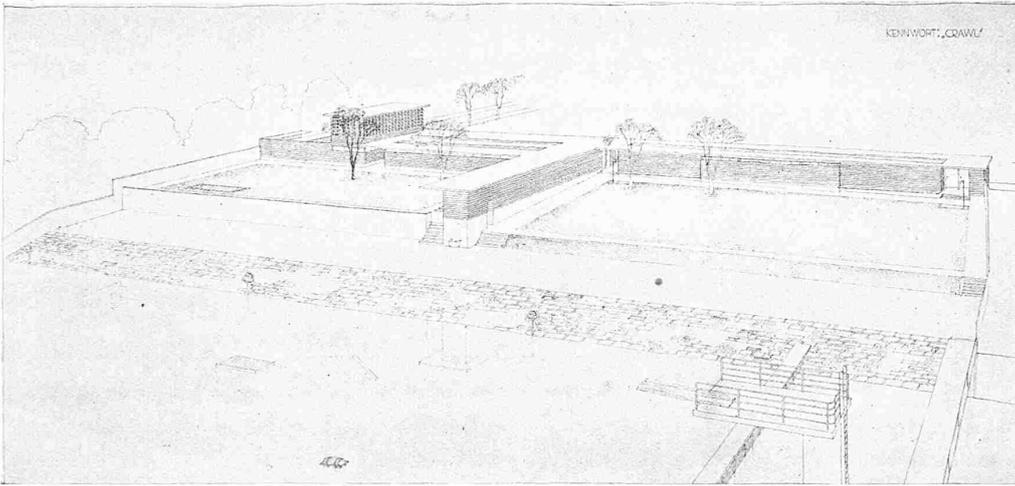
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

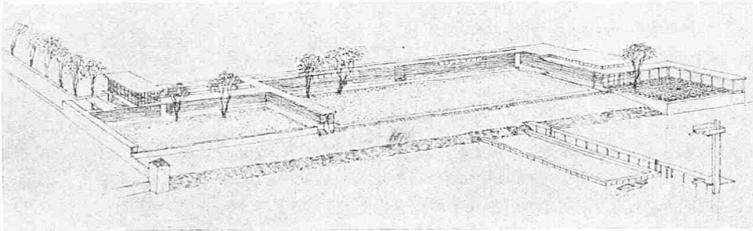
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



I. Preis (800 Fr.), Entwurf Nr. 5. — Verfasser Adolf Steger, Arch., i. Fa. Steger & Egender, Zürich.



Entwurf Nr. 5. — Gesamtansicht nach der spätern Erweiterung.

das vorgesehene grössere Restaurationsgebäude ist weiter nichts zu sagen, als dass sie sich ebenfalls möglichst dem Charakter der Anlage anpassen werden.

Der moderne Zoologische Garten ist eine Einrichtung, die nicht mehr, wie in früheren Zeiten, allein der Schaulust der grossen Menge entgegenkommen will. Seine Aufgabe ist vor allem eine erzieherische und bildende; daneben kommen ihm aber bedeutende, wirtschaftliche und wissenschaftliche Werte zu. Es ist deshalb unverständlich, wenn der Idee der Schaffung neuer Zoologischer Gärten immer noch so viele Kreise, wenn nicht direkt ablehnend, so doch völlig verständnislos gegenüber stehen. Für jedes Gemeinwesen, dessen wirtschaftliche Entwicklung genügend stark geworden ist, dass es auch die finanzielle Sicherung eines solchen Unternehmens verbürgen kann, sollte es ebenso selbstverständlich sein, zur Errichtung eines Zoologischen Gartens zu schreiten, wie man zum Bau anderer Bildungstätten, wie Theater, Museen, usw. gelangt. Die Beschäftigung mit der lebenden Natur und ihren Geschöpfen bildet da die einzige und dringliche Korrektur. Es ist erfreulich wahrzunehmen, dass die Errichtung neuer Zoologischer Gärten immer mehr in grösseren Städten (als neuestes Beispiel sei Strassburg genannt), als ein wirklich empfundenes Bedürfnis in die Erscheinung tritt, doppelt erfreulich aber, dass die gleichen Motive in Zürich, diesem mächtig aufstrebenden Industrie- und Verkehrszentrum, zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Dr. H. Steiner.

Zum Kapitel Rheinkorrektion und Wildbachverbauung.

Man erinnert sich, dass in der Aeusserung E. M.-O. in „S. B. Z.“ vom 1. September d. J. angedeutet wurde, dass wegen der angeblich vorzeitigen Stellungnahme des S. I. A. die schweizerischen Behörden, also das Eidgen. Oberbauinspektorat bzw. das Departement des Innern, „gezwungen“ seien, hinsichtlich Begutachtung dieses Fragenkomplexes „sich an ausländische Fachleute zu wenden“. — In schweizerischen Fachkreisen wunderte man sich über zweierlei: erstens, ob eine derartige Geringschätzung der Objektivität der

schweizerischen höhern Technikerschaft in ihrer Gesamtheit durch schweizerische Behörden wirklich möglich wäre; zweitens, wer wohl von ausländischen Fachleuten als in den Verhältnissen der bündnerischen Wildbäche und der Eigenart des st. gallischen Oberrheins hinreichend bewandert angesprochen werden könnte. Nun erfährt man zufällig, dass vor einigen Wochen in aller Stille der eidg. Oberbauinspektor einen Herrn Stadtbaurat Dr. Marquardt aus München zur Besichtigung dem Rhein entlang von Chur bis zum Bodensee geführt habe. Auf eine

bezügliche Anfrage bei der Rheinbauleitung Rorschach der Internationalen Rheinregulierung wurde uns gesagt, es sei dort wohl die Tatsache dieser Begehung, hingegen nichts näheres z. B. hinsichtlich der Fragestellung an diesen Experten bekannt; auch sei die Regierung des infolge ständiger Gefährdung seines Gebietes an der Rheinkorrektion unmittelbar interessierten Kantons St. Gallen in dieser Expertenangelegenheit gar nicht begrüsst worden. — Auf eine direkte Anfrage über die Person des Experten beim Oberbauinspektorat gab uns Herr v. Steiger die bezeichnende Antwort, in Bern „wisse man schon, was man zu tun habe“; näheres war nicht zu erfahren. —

Wir verzichten auf einen Kommentar hierzu, wollten aber nicht ermangeln, die Leser der „S. B. Z.“, insbesondere die den Dingen näher stehenden ostschweizerischen Kreise unserer Kollegen, vom Stand der Angelegenheit zu unterrichten. Redaktion.

Wettbewerb für ein Strandbad auf dem Bürgerheimareal in Küsnacht (Zürich).

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Dem Gemeindebauamt Küsnacht sind rechtzeitig fünf Entwürfe eingereicht worden. Nr. 1, „Strandbad 1“, 2 „Strand“, 3 „Lido“ 4 „Sonne“, 5 „Crawl“. Die Arbeiten sind zur Beurteilung im Sitzungszimmer des Gemeindehauses ausgestellt worden.

Das Preisgericht versammelte sich Dienstag, den 9. Oktober 1928, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die fünf programmässig verpackten Entwürfe von ihm in Anwesenheit des Gemeindeingenieurs und des Gemeinderatschreibers geöffnet und die Couverts mit den Namen der Verfasser vom Gemeinderatschreiber in Verwahrung genommen worden sind. Die Projekte sind vom Gemeindebauamt auf die Einhaltung der Programmbestimmungen geprüft worden. Die fünf Entwürfe wurden hierauf einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist in folgendem niedergelegt. [Wir beschränken uns wie gewohnt auf die Wiedergabe der Kritik der hier zur Darstellung gelangenden prämierten Entwürfe. Red.]

Allgemeines. Ein Verfasser hat in seinem Projekt Vorschläge für ein weiteres Strandbad im Kusen und für eine Quaianlage gemacht. Diese Vorschläge fallen nicht unter die Aufgaben des Wettbewerbes und dürfen schon mit Rücksicht auf die übrigen Bewerber bei der Beurteilung nicht in Betracht kommen. — Aus den Projekten geht deutlich hervor, dass der Zugang längs der nördlichen Grenze des Bürgerheimareals der geeignetste ist. Der vorläufige Weiterbetrieb des Bürgerheims wird dadurch nicht beeinträchtigt und das Hintergelände bildet auch nach dem Voll-Ausbau der Anlage ein zusammenhängendes Ganzes. — Die Verschiedenartigkeit der vorgeschlagenen Konstruktionen verunmöglicht eine genaue Vergleichung der Kostenberechnungen.